



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Rundverfügung K 1/ 2020**  
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Abteilung 5 Diakonie  
Ebhardtstr. 3 A  
30159 Hannover  
Telefon/Telefax 0511 3604-44385  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Frau Brosch  
Durchwahl 0511 3604-382  
E-Mail katja.brosch@diakonie-nds.de

Datum 14. April 2020  
Aktenzeichen N-610-1/ 51 R 236

**Projektstellen Frauen und Flucht**

- Förderung von Projektstellen zur Förderung der Integration von geflüchteten Frauen
- Antragsfrist bis zum 31. Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kolleg des Landeskirchenamtes und das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWiN) haben im Jahr 2019 besondere Förderbedarfe von geflüchteten Frauen identifiziert und mögliche Maßnahmen entwickelt, um geflüchtete Frauen in ihrer besonderen Lebenssituation bedarfsgerecht unterstützen zu können.

Der Landessynodalausschuss der 25. Landessynode hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2019 der in der Kollegsitzung des Landeskirchenamts vom 03. Dezember 2019 beschlossenen Verwendung von 380 200 Euro in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 für die Errichtung von Stellenanteilen zur Förderung von geflüchteten Frauen beim Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zugestimmt.

**1. Ziele**

Das Referat Migration des DWiN hat eine Rahmenkonzeption zur Förderung der Integration von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund entwickelt (Anlage). Diese Konzeption widmet sich Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund ab 18 Jahren, welche eingeschränkten Zugang zum Bildungssystem im Herkunftsland erlebt haben, beruflich eingeschränkt agieren konnten und/oder familiär verpflichtet waren und/oder sind. Das Themenfeld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht dabei im besonderen Fokus, da statistische Daten zeigen, dass Mutterschaft ein wichtiger Unterscheidungsfaktor zu Männern in Bezug auf den Erwerb eines Schulabschlusses und das Erlernen der deutschen Sprache ist. Es soll erreicht werden, dass Barrieren im Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt von

.../2

den teilnehmenden Frauen erkannt und eigene Strategien zur Überwindung erarbeitet werden.

## **2. Maßnahmen**

Das DWiN wird ab dem Haushaltsjahr 2020 für zwei Jahre Projekte in 6 Kirchenkreisen bzw. ausgewählten Regionen fördern, die ein soziales Gruppenangebot zur beruflichen Integration von geflüchteten Frauen nach der anliegenden Rahmenkonzeption anbieten. Dazu sollen jeweils mindestens 0,5 Stellenanteile einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters eingerichtet werden. Das Angebot muss an einen Beratungsdienst der Flüchtlingsberatung angebunden sein. Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber werden fachlich durch das Referat Migration im DWiN begleitet.

## **3. Finanzielle Förderung**

Gefördert werden die Personal- und Sachkosten eines 0,5 Stellenanteils für zwei Jahre im Jahr 2020 mit einer Summe von jeweils 31 400 Euro und im Jahr 2021 mit einer Summe von jeweils 32 000 Euro als Festbetragsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung. Das anzustellende Personal muss über einen Abschluss Soziale Arbeit/ Sozialpädagogik B.A. oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

## **4. Antragsverfahren**

Antragsberechtigt sind Kirchenkreise, Diakonieverbände und Träger, die die diakonische Arbeit für einen oder mehrere Kirchenkreise übernommen haben.

Anträge auf Stellenförderungen richten Sie bitte **bis zum 31. Mai 2020** direkt an das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V., z.H. Frau Brosch, Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover. Dem Antrag fügen Sie bitte neben einem Kosten- und Finanzierungsplan eine Projektbeschreibung bei, in der insbesondere zu der Sicherstellung der in der beigefügten Rahmenkonzeption genannten Qualitätskriterien auf Inhalts- und Strukturebene Stellung genommen wird. Frau Brosch im DWiN (Tel.0511/ 3604-382, E-Mail: katja.brosch@diakonie-nds.de) steht Ihnen zu allen Fragen des Antragsverfahren und finanzieller Art zur Verfügung.

Als Fachberatung steht Ihnen im DWiN Frau Huschka (Tel.: 0511/ 3604-176, E-Mail: maren.huschka@diakonie-nds.de) für inhaltliche Fragen insbesondere zu der als Anlage beiliegenden Rahmenkonzeption zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

.../3

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände  
(mit Abdrucken für die Kirchenämter)

Vorsitzende der Kirchenkreissynoden

Büros der Regionalbischöfinnen und Regionalbischöfe

Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)

Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

Diakonische Werke der Kirchenkreise